

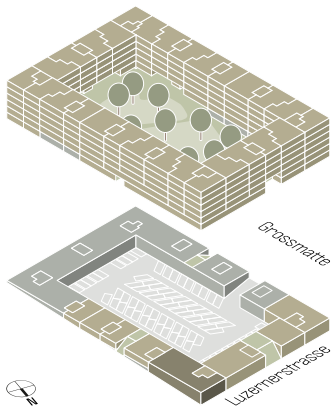
gar
ten
hof

Gartenhof, einfach schön

Informationen zu Büro und Gewerbe im Gartenhof Littau



Ladenfläche mit Galerie und Aussenfläche CC-01



Ladenfläche
ca. 256,2 m²

Nettomiete
240 CHF/m²/Jahr

Galerie
ca. 119 m²

Nettomiete
225 CHF/m²/Jahr

Aussenfläche
ca. 100 m²

Nettomiete
50 CHF/m²/Jahr

Nebenkosten
475.0m² à
30 CHF/m²/Jahr

Schärli & Partner
Immobilien-Treuhand AG
Zürichstrasse 43
6004 Luzern
041 418 51 51
mieten@gartenhof-littau.ch

Erdgeschoss

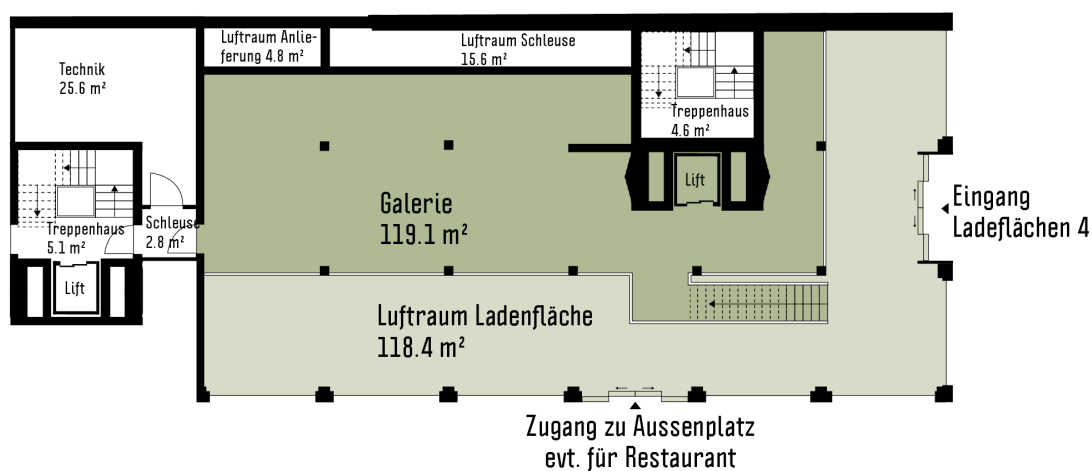


Massstab 1:200



Alle Änderungen bleiben bis Bauvollendung vorbehalten.
Massgebend sind für die Ausführung und Konstruktion die definitiven Ausführungspläne.

Ladenfläche mit Galerie und Aussenfläche Zwischengeschoß



Massstab 1:200



Alle Änderungen bleiben bis Bauvollendung vorbehalten.
Massgebend sind für die Ausführung und Konstruktion die definitiven Ausführungspläne.



Alle Änderungen bleiben bis Bauvollendung vorbehalten.
Massgebend sind für die Ausführung und Konstruktion die definitiven Ausführungspläne.

Übernahme Mietflächen im Grundausbau:

Fassade

- Fertig erstellt inkl. Schiebetüre Hauptzugang und aussenliegenden Sonnenschutz

Böden

- Bodenplatte bzw. Betondecke und Unterlagsboden im Edelrohbau zur Stellung der mieterseitigen Trennwände und Oberflächenbeläge

Wände/Stützen

- Bestehende Wände im Rohbau zur Aufnahme der Wandbeläge

Decke

- Betondecke im Edelrohbau inkl. sichtbar geführter Fertiginstallationen Grundausbau
- Deckendurchdringungen Grundausbau mit fertig erstellten Brandabschottungen

Steigzonen/Vorsatzschalen

- Vorsatzschalen Grundausbau fertig in Rohbauqualität zur Aufnahme der fertigen Wandbekleidungen
- Durchdringungen infolge Installationen Grundausbau mit fertig erstellten Brandabschottungen
- Wo infolge Installationen Mieterausbau erforderlich, mit erstellten Aussparungen
- Allenfalls können Ausflockungen der Vorwandinstallationen erst erstellt werden, wenn die Installationen Mieterausbau fertig gestellt sind.

Brandschutz

Das für den Grundausbau und Mieterausbau bewilligte Brandschutzkonzept inkl. Brandschutzpläne ist in jedem Fall im Rahmen des Mieterausbaus und im Rahmen der Nutzung durch den Mieter einzuhalten.

Schallschutz

Die Massnahmen gemäss Nachweis des Bauphysikers, Lärmgutachten, «Schallschutz gegen externe Quellen» sowie «Schallschutz gegen interne Quellen» sind im Rahmen des Grund- und des Mieterausbaus einzuhalten.

Edelrohbau gemäss Grundausbau/Mieterausbau